



## Merkblatt für Ehrenamtliche

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiter,

Wie Sie bestimmt schon gemerkt haben, hat sich einiges geändert seit 24.5.2018. Zum einen werden in größerem Umfang als früher Veröffentlichungseinwilligungen abgefragt. Die Mitglieder der Kirche sind auch viel mehr für den Datenschutz sensibilisiert und legen – mit Recht – Wert auf die Einhaltung desselben. Der Datenschutz hat seinen Ursprung innerhalb von Deutschland im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983.

Spätestens, seit das Internet sich als ein Medium herausstellte, das nichts vergisst und welches das reale Leben von Menschen negativ beeinflussen kann, haben viele Menschen angefangen, über ihre personenbezogenen Daten bzw. ihre Verwendung nachzudenken. Innerhalb der katholischen Kirche wurde der Datenschutz entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes durch das Kirchliche Datenschutzgesetz geregelt.

Was bedeutet dies nun konkret für ihre Mitarbeit? Im Folgenden sollen Sie darüber informiert werden, was der Datenschutz an Ihrem Ehrenamt ändert bzw. welche Vorteile er für Sie mit sich bringt.

### **1. Datensicherheit**

Die Datensicherheit betrifft die Sorge um die bzw. den Schutz der personenbezogenen Daten. Was sind personenbezogene Daten? Dies sind Daten, die mit unerheblichem Aufwand einen Rückschluss auf eine reale Person zulassen, bspw. Telefonnummer, Anschrift, Rentenversicherungsdaten, Kfz-Kennzeichen.

Für diese Daten gilt somit eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Dieser Sorgfaltspflicht können Sie nachkommen, indem Sie vor allem Listen mit solchen Daten nicht öffentlich zugänglich machen. Das bedeutet: Niemand, der nicht unmittelbar davon betroffen ist, darf diese Daten einsehen. So verhält es sich bspw. mit den Adressdaten bei den Caritassammlungen oder den Finanzdaten bei Kirchenrechnungen, wenn die Daten vernichtet bzw. gelöscht werden müssen, weil sie nicht mehr benötigt werden. So sollten die Papierdaten mithilfe eines Schredders vernichtet werden und die digitalen Daten mit freier Löschoftware gelöscht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die elektronischen Spuren, die auf einem Datenträger trotz vorherigen einfachen Löschens verbleiben, so auch entfernt werden können. Falls ein Gerät zur Gänze ausgetauscht wird, sollte dieser Löschvorgang auf jeden Fall durchgeführt werden.

### **2. Verpflichtungserklärung**

Die Verpflichtungserklärung, die Sie wahrscheinlich schon letztes Jahr in Ihrer Pfarrei unterschrieben haben, bildet einen Baustein des Datenschutzkonzeptes für die Pfarreien. Die Verpflichtungserklärung verpflichtet Sie dazu, Interna nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Ein schwerwiegender Verstoß wäre es beispielsweise, wenn diese personenbezogenen Daten, die Sie aufgrund Ihres Ehrenamtes erhalten, an Wirtschaftsbetriebe veräußert würden und Sie sich so einen geldwerten Vorteil sichern würden. Andererseits wäre aber auch das Nutzen des

Informationsvorteiles und das Kommunizieren dieser personenbezogenen Daten an Dritte bereits eine Art des Verstoßes gegen die Verpflichtungserklärung.

Damit wird aber nicht nur die Außenwirkung zum Besseren beeinflusst. Für Sie hat dieses Formular den Vorteil, dass es bei Schadensfällen vorgezeigt werden kann. Folglich können Sie bei Unfällen nachweisen, dass Sie auch wirklich ehrenamtlich für die benannte Pfarrei tätig und damit versichert sind.

### **3. Veröffentlichungseinwilligungen**

Ein weiteres Thema stellen die Einwilligungserklärungen für Veröffentlichungen dar. Dieses Formular ist eine Hilfestellung für die Abgrenzung zum einen von den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und den Vorstellungen der Präsentation der Gemeinde. Es ist verständlich, dass hier zuerst gemeint wird, es handele sich um einen unnötigen Verwaltungsaufwand. Jedoch müssen Sie auch sehen, dass hier einem Recht Rechnung getragen wird, welches sich auf der kleinsten Ebene widerspiegelt: Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu.

Dadurch wird nun wahrscheinlich auch die Schriftform verständlicher, denn es kann leider nicht bewiesen werden, dass hier eine Veröffentlichungseinwilligung vorlag. wenn die Absprache nur mündlich erfolgte, bitte beachten Sie vor allem bei Pfarrefestivitäten, dass hier manche Personen aus beruflichen bzw. gesellschaftlichen Gründen nicht auf einem Foto erscheinen möchten. Wichtig ist insbesondere auch die Tatsache, dass Pfarrbriefe heutzutage im Internet veröffentlicht werden und hierbei im Gegensatz Verteilung des Pfarrbriefs in Papierform eine weitere Streuung stattfindet.

Auch zu beachten bei Veröffentlichungen sind die Urheberrechte, welche natürlich vor dem Erscheinen des Pfarrbriefs abgefragt worden sein müssen. Liegt die Erlaubnis des Fotografen bei Bildern vor bzw. diejenige des Verlags bei Texten aus fremder Feder?

### **4. Soziale Medien: Facebook, WhatsApp, Twitter & Co**

Entgegen landläufiger Meinung stellt nicht die amerikanische Sicherheitsbehörde NSA das größte Risiko für Ihre Daten dar, sondern es sind die sog. „sozialen“ Medien. Sie leben davon, Ihre Daten insbesondere die Anschriften ihrer Freunde und Bekannten – auszuspähen und zu vermarkten. Möglich wird das dadurch, dass alle hier tätigen sozialen Medien ihren Europa Sitz in Irland haben - einem Land, das bisher datenschutzrechtlich eher unterentwickelt ist. Will man seine Freunde und Bekannten also vor Ausspähung und aufdringlicher Werbung schützen, gilt es einiges zu beachten. Bitte kontaktieren Sie weitere Information Ihren Ehrenamtskoordinator.

**Die Ausführungen hier sind natürlich in keiner Weise vollständig. Wenn Sie mehr über den kirchlichen Datenschutz erfahren wollen, schauen Sie selbst im Downloadbereich der Aufsichtsbehörde in Dortmund**

Dortmund: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>

**Falls Ihnen innerhalb Ihres Ehrenamtes eine Datenschutz- oder Persönlichkeitsverletzung zu Ohren kommt bzw. Sie selbst Betroffene/r sind, können Sie sich gerne an mich wenden. Ich bin wie folgt erreichbar:**

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Herr Claus Wissing:**

betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für ihre Tätigkeit und danke Ihnen für deren Ausübung.

Claus Wissing